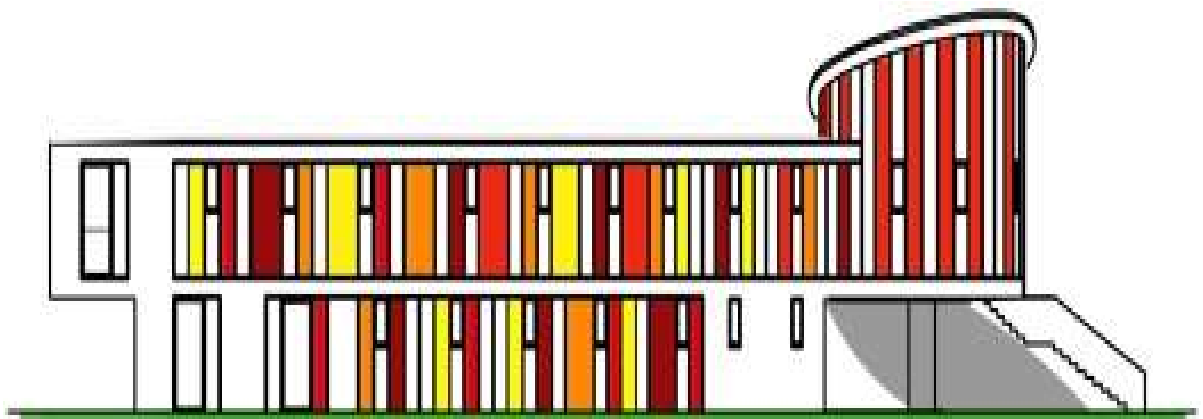


KINDERHAUS SANKT ANNA

www.sankt-anna.de



KINDERSCHUTZKONZEPT

Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

vielen Dank für Ihr Interesse an der Lektüre des Schutzkonzepts für die Kindertageseinrichtungen des KiTa-Verbunds Hl. Kreuz.

In diesem Konzept erfahren Sie, welche Gedanken und Überzeugungen unser Denken und Handeln leiten, damit den Schutzbefohlenen – den Kindern – in unseren Einrichtungen mit der nötigen Achtsamkeit begegnet wird. Denn diese ist die Grundlage für einen grenzachtenden Umgang miteinander. Die Gebote des grenzachtenden Umgangs gelten für alle, die in unseren Einrichtungen ein und aus gehen.

In der Dichte des (pädagogischen) Alltags, mit all seinen Anforderungen an die persönliche Präsenz und innere Balance ist der achtsame, grenzachtende Umgang untereinander und miteinander jeden Tag auf das Neue eine Herausforderung. Dabei ist dies gerade in der Interaktion mit Kindern von besonderer Bedeutung. Denn alle Erwachsenen, auch die pädagogischen Kräfte, sind Vorbilder für die Kinder. Der bewusste, achtsame Umgang untereinander – nicht nur unmittelbar mit den Kindern – wirkt daher auf die Kinder und ihre Entwicklung. Was Kinder in unseren Einrichtungen erleben, prägt ihr Bewusstsein dafür, welche Regeln im sozialen Miteinander gelten, wie grenzachtender Umgang gelebt wird. Das Verhalten aller wirkt sich daher unmittelbar darauf aus, was Kinder als „normal“ erleben, oder was ihnen als grenzverletzendes Verhalten erscheint. Unser tägliches Miteinander ist daher von entscheidender Bedeutung in der Vorbeugung von Übergriffen auf Kinder.

Unsere Kindergärten und Häuser für Kinder sollen für die Kinder, aber auch für die Eltern und alle Beschäftigten ein Raum der besonderen Achtsamkeit sein. Hierzu ist es notwendig, dass vertrauensvoll, wertschätzend und rechtzeitig jede Verletzung der persönlichen Rechte (und scheint sie auf den ersten Blick auch noch so unbedeutend), der jeweiligen Person durch persönliches Feedback mitgeteilt wird. Dafür sind alle verantwortlich, die Umgang mit den Schutzbefohlenen haben.

Lesen Sie im Folgenden, worauf wir die Regeln für einen grenzachtenden Umgang untereinander begründen, wie wir diese im Alltag leben, welche Kriterien der Qualitätssicherung in Bezug auf Prävention und Intervention zur Vermeidung von Gewalt jeglicher Art in unsren Einrichtungen wir uns gegeben haben und wie wir mit Grenzverletzungen jeglicher Art umgehen, wenn wir Kenntnis davon erlangen.

Die Grundlage für Prävention und Intervention zur Vermeidung von Gewalt und Missbrauch jeglicher Art:

Die Basis für die Prävention sind die allgemein geltenden Menschen- und Kinderrechte. Dabei ist insbesondere zu beachten:

- Das Recht auf Freiheit
- Das Recht auf eine gleichwürdige Behandlung
- Das Gebot der christlichen Nächstenliebe
- Das Verbot von Diskriminierung
- Das Recht auf Leben
- Das Recht auf Sicherheit und Unversehrtheit der Person
- Das Verbot grausamer, menschenunwürdiger oder erniedrigende Behandlung
- Das Prinzip der Unschuldsvermutung
- Das Recht auf Privatsphäre des Einzelnen (kein willkürlicher Eingriff in ihr/sein Privatleben, in die Familie, Wohnung, in den Schriftverkehr etc.)
- Das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
- Das Prinzip der Meinungs- und Informationsfreiheit
- Das Recht auf Bildung

Alle Anspruchsgruppen, die in und mit den Einrichtungen des KiTa-Verbunds Hl. Kreuz verbunden sind, sind auf die o.g. Basis verpflichtet. Diese Anspruchsgruppen sind:

- die Mitglieder des KiTa-Ausschusses des KiTa-Verbunds Hl. Kreuz
- die Verwaltungsleitung
- die MitarbeiterInnen in der Verwaltung
- die hauptamtlichen MitarbeiterInnen (pädagogische wie nicht-pädagogische)
- alle Kinder, die in den Einrichtungen betreut werden
- die Mitglieder der Kirchenverwaltungen, die beispielsweise über die Gebäudeeigenschaft mit den Einrichtungen verbunden sind.
- die in der pastoralen Begleitung der Einrichtungen tätigen SeelsorgerInnen
- Eltern
- Elternbeirat
- externe PartnerInnen, die nur temporär in den Kinderhäusern sind (PraktikantInnen, SchülerInnen, Ehrenamtliche, Großeltern, ...).

Jeder und jede VertreterIn dieser Anspruchsgruppen ist in ihrem Handeln Beschränkungen unterworfen, damit die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer gesichert sind, zum Wohle aller.

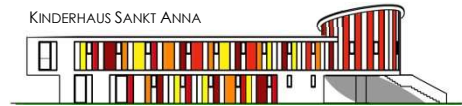
Besteht der geringste Verdacht oder gibt es kleinste Hinweise auf eine Gefährdung des Kindeswohls jeglicher Art, gem. § 8a oder §§ 45, 79 a SGB VIII, ist unverzüglich je nach Art der Gefährdung einer der u. g. Prozesse auszulösen.

Laura Hölzlzimmer
Verwaltungsleiterin des KiTa-Verbunds Hl. Kreuz

Christof Gattermann
Verbandpfleger des KiTa-Verbunds Hl. Kreuz

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1. Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt.....	5
2. Kultur der Achtsamkeit	7
3. Partizipation	8
4. Risikoanalyse	10
5. Personalauswahl und -entwicklung, Fort- und Weiterbildung	12
6. Beratungs- und Beschwerdewege	14
7. Qualitätsmanagement	16
8. Interventionsplan.....	17



1. Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt

Für unser Kinderhaus Sankt Anna ist ein Kinderschutzkonzept entwickelt worden. Die Bearbeitung der konzeptionellen Grundlagen (Konzeption des Kinderhauses) ist ein kontinuierlicher Prozess mit dem Ziel der Konsensbildung über ethische Haltungen, Regeln und Formen des Umgangs miteinander insbesondere innerhalb der Kinderhausfamilie. Es geht dabei nicht nur darum, statische Verhaltensregeln aufzustellen, sondern das Kind in seiner Individualität und seinen Rechten wahrzunehmen.

Das Kinderhaus Sankt Anna steht für Wertschätzung und Respekt im täglichen Miteinander. Wir leben, lernen und arbeiten im Rahmen einer achtsamen und christlichen Umgebung. Das Beziehungsdreieck zwischen Kindern, Kollegen und Eltern führt zu einem harmonischen Miteinander. Alle Kinder haben die gleichen Rechte und kein Kind darf benachteiligt werden. Im Kinderhaus Sankt Anna wird diese Grundhaltung gelebt. Die Einrichtung ist verpflichtet, sich kontinuierlich mit dem Thema zu beschäftigen und das Konzept regelmäßig zu überprüfen.

Unser Leitbild spiegelt unsere Haltung.

Unser Leitbild: Jedes Kind ist einzigartig.

Das Kind steht mit seiner unantastbaren Würde im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Es hat ein Recht auf eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung. Wir begleiten und unterstützen jedes Kind aktiv in seinem individuellen Entwicklungsprozess.

Kinder und Eltern aus allen Nationen sollen sich in unserer Einrichtung zu Hause und geborgen fühlen.

Alle Kinder haben das Recht auf Teilhabe an Bildung unabhängig von religiöser Orientierung und ethnischer Zugehörigkeit, sozial-ökonomischer Situation und weiteren individuellen Voraussetzungen.

Vielfalt wird als normal angesehen und ist eine Bereicherung für alle Lern- und Bildungsbereiche.

Unsere Einrichtung steht Kindern mit besonderen Bedürfnissen offen. Sie werden in unserer Einrichtung gefördert und betreut, damit sie gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Wir wollen die Familien in ihrem sozialen Umfeld begleiten und unterstützen. Gegenseitiges Verständnis, Offenheit, Ehrlichkeit und eine vertrauensvolle Beziehung prägen die partnerschaftliche Zusammenarbeit unseres Teams mit den Eltern und Sorgeberechtigten.

Kinder sind von Geburt an mit Kompetenzen und Fähigkeiten ausgestattet. Sie verfügen über Möglichkeiten, ihre Entwicklung selbst zu steuern, den aktiven Part im alltäglichen Tun zu übernehmen. Kinder nehmen aus eigenem Antrieb Kontakt mit ihrer Umwelt auf und beenden ihn z.B. von sich aus, wenn sie sich überfordert fühlen. Sie reagieren aktiv auf eine anregende Umgebung. Den Kindern wird zugetraut, Verantwortung für ihr Wohlbefinden und ihre Zufriedenheit zu übernehmen. Sie sind bereits von Geburt an fähig zur Selbstbestimmung. Dafür brauchen Kinder eine bewusst gestaltete Umgebung und zugewandte Erwachsene, die ihnen vielfältige Möglichkeiten und Anreize zur Selbstentfaltung und altersgemäße Entscheidungsfreiheit bieten. Kinder müssen ihre Neugierde bewahren, um bereit zu sein, ihr Wissen ständig zu erneuern und dazu zu lernen. Sie können sich ausprobieren, experimentieren, neugierig sein, Fragen stellen, Fehler machen,

wütend sein sowie fröhlich und nachdenklich oder ängstlich. Wir sehen Kinder als eigenständige Persönlichkeiten und Akteure. Der nachfolgende Spruch stellt die Leitlinie unserer Haltung dar:

*„Wenn ich nur darf, wenn ich was soll,
aber nie kann, wenn ich will,
dann mag ich auch nicht, wenn ich muss.*

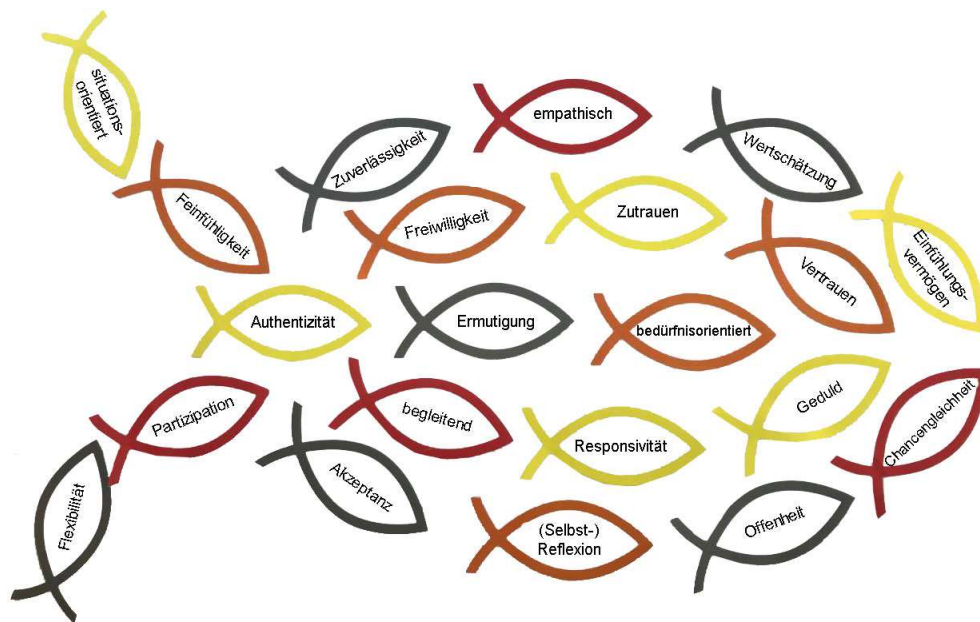
*Wenn ich aber darf, wenn ich will,
dann mag ich auch, wenn ich soll,
dann kann ich auch, wenn ich muss.*

Denn schließlich:

Die können sollen, müssen wollen!

Aus „kiga heute spot – Kindliche Entwicklung verstehen und unterstützen“.

Die Werte und Prinzipien unserer pädagogischen Kräfte werden in nachstehender Illustration veranschaulicht.



Die leitende Grundhaltung der pädagogischen Kräfte spiegelt sich in der Philosophie von Maria Montessori¹ entsprechend deren berühmtem Leitsatz "Hilf mir es selbst zu tun" wider. Wir sehen die Kinder in ihrer Ganzheitlichkeit und unterstützen sie in ihrer Entwicklung. Wir betreuen die Kinder in wertschätzender Atmosphäre auf der Grundlage christlich-humanitärer Grundsätze.

¹ Maria Montessori - der pädagogische Ansatz siehe www.kindergartenpaedagogik.de/1588.html

2. Kultur der Achtsamkeit

Achtsam miteinander umzugehen bedeutet, aufmerksam zu sein sowohl für eigene Empfindungen als auch für das Erleben und Handeln anderer. Es geht um ein Umdenken im Umgang mit Kindern, aber auch um ein Umdenken im Umgang mit allen Beteiligten und mit uns selbst. Die Kultur der Achtsamkeit besteht aus gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Regeln, die in tief empfundenen Gefühlen der Billigung oder der Missbilligung verankert sind. Diese Kultur wird getragen von Fachwissen und einer Feedbackkultur. Es geht um ein anderes Handeln: Hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein und Zivilcourage zeigen und fördern. Im Sinne einer Qualitätsentwicklung sollen neue Gewohnheiten entstehen, die gemeinsam gelebt werden. Zu diesem Umdenken gehört auch, dass man bewusst von gewohnten Denkmustern und Wahrnehmungsfiltren zurücktritt und eine „Weitwinkelsicht“ einnimmt; die neue Sicht kann helfen, das bisher Übersehene zu bemerken. Hierbei ist konstruktive Kritik unerlässlich. Zudem reflektieren wir stets eigenes Handeln, sowie alltägliche Situationen im Team. Kinderrechte und Partizipation werden regelmäßig thematisiert. Mehr Achtsamkeit hilft, eine sicherere Umgebung für Kinder aufzubauen und feinfühlig dafür zu werden, wie die Rechte von Kindern und ihre Partizipation in den Mittelpunkt gestellt werden können. Kinderkonferenzen z.B. ermutigen Kinder, ihre Gefühle, Meinungen, Gedanken, Wünsche und Bedürfnisse zu äußern. Sie befähigen Kinder, achtsam mit sich selbst zu werden und ermutigen sie, ganz selbstverständlich und offen die eigene Meinung zu vertreten. Achtsamkeit beginnt im Umgang mit sich selbst. Sie beginnt damit, aufmerksamer mit sich selbst umzugehen – mit den eigenen Gefühlen, mit Ideen und Kritik, mit dem Anzeigen und Markieren von Grenzen, mit Transparenz und Zusammenarbeit. Dies bedeutet, die eigenen Gefühle besser wahrzunehmen, kritische Impulse zuzulassen und im eigenen Handeln Transparenz und Partizipation umzusetzen. Achtsamkeit bedeutet Wertschätzung für sich und andere aufzubringen. In solch einem Umfeld können Kinder Selbstbewusstsein und Stärke entwickeln.

Die Rechte der Kinder

Kinder sind besonders schutzbedürftig. Deshalb hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) eigene Kinderrechte formuliert, die sicherstellen sollen, dass Kinder geschützt, gefördert und beteiligt werden. Erwachsene sollen diese Rechte achten und schützen. Festgeschrieben sind die Rechte der Kinder in der UN-Kinderrechtskonvention.

- **Die UN-Kinderrechtskonvention**

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete am 20. November 1989 das Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Mit 41 Artikeln konkretisiert es für Kinder bestehende Menschenrechte und setzt sich für positive Rahmenbedingungen beim Aufwachsen von Kindern auf der ganzen Welt ein. Das Recht auf Bildung, Gleichheit, Schutz vor Gewalt, Spiel und Freizeit sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung gehören mit zu den wichtigsten Kinderrechten. 14 weitere Artikel befassen sich mit der rechtlichen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Deutschland ist seit dem Tag der Ratifizierung, am 5. April 1992 verpflichtet, die Rechte der UN-Kinderrechtskonvention umzusetzen. Sie sind somit auch für die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen verbindlich.



- **Kinderrechte in der digitalen Welt**

Kinder brauchen in einer zunehmend medialisierten Lebenswelt einen besonderen Schutz, insbesondere im Hinblick auf ihre Persönlichkeitsrechte. Je jünger sie sind, desto schwieriger ist es für Kinder, die Tragweite und die Konsequenzen von eigenem medialem Handeln oder dem Handeln anderer zu erfassen. Aus diesem Grund kommt den Rechten der Kinder in der digitalen Welt eine besondere Bedeutung zu.

3. Partizipation

Das Wort „Partizipation“ stammt aus dem Lateinischen und wird mit „teilnehmen“, „Anteil nehmen“ übersetzt. In der fachlichen Auseinandersetzung mit dem Begriff bedeutet die bloße Teilnahme (im Sinne von Mitmachen der Kinder bei einem Angebot der Erwachsenen) aber noch nicht, dass die Teilnehmenden auch partizipieren.

Partizipieren bedeutet mehr: nämlich mitwirken, mitgestalten, mitbestimmen zu können.

Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.

In der Einrichtung werden bedürfnisgerechte, altersgemäße und zielgruppenspezifische präventive Angebote für Kinder zur Verfügung gestellt. Eine wesentliche, uns tragende Haltung den Kindern gegenüber ist die Freiwilligkeit und der respektvolle Umgang miteinander. Jedes Kind bekommt so viel Zeit wie es benötigt. In unserem Kinderhaus gibt es folgende Elemente, um es für Kinder und Eltern transparent zu machen:

- Beteiligung im Alltag, z.B. im Morgenkreis, in der Freispielzeit, oder beim Essen
- Altersgerechte Hilfestellung in Streitsituationen
- Achtung der Intimsphäre beim Wickeln und beim Toilettengang
- Beteiligung an Festen und Feiern
- Organisation einer Kinderkonferenz
- Die Kinder können sich in den Morgenkreisen bzw. Gruppenrunden und natürlich in jeder alltäglichen Situation bei dem pädagogischen Personal der Gruppe und/oder bei der Einrichtungsleitung beschweren.
- Projektarbeit

Unser Ziel ist es, dass unsere Kinder:

- Selbstwirksamkeit erfahren,
- ihren Willen und ihre Grenzen kennen und kommunizieren können und entsprechend Rückmeldung bekommen
- die Möglichkeit haben, mitzugestalten und sich einzubringen.

Die Art und Weise der Einbeziehung und Beteiligung wird von der Einrichtung in einer den Kindern angemessenen Form gestaltet.

Die Kinder werden über ihre Beteiligungsmöglichkeiten aufgeklärt und informiert. Wir gebrauchen dafür eine einfache, klare und nicht wertende Sprache.



Beispiele der gelebten Partizipation mit Kindern:

Informiert werden:

- Die Kinder werden täglich über Wichtiges/Aktuelles und Angebotsmöglichkeiten informiert
- Es gibt allgemeingültige Regeln, die für alle Kinder der Einrichtung gelten.

Gehört werden:

- Die wertschätzende Haltung ist die Arbeitsgrundlage des pädagogischen Personals
- Feste Gesprächsregeln und deren Einhaltung stellen sicher, dass jedes Kind gehört wird.

Mitbestimmen:

- Über Themen des Alltags
- Bei Festen über den Ablauf und die Gestaltung
- In den regelmäßigen praktizierten Kinderkonferenzen lernen die Kinder verschiedene Arten von Abstimmungen kennen und erfahren die Bedeutung des Begriffs Demokratie
- Die Kinder dürfen die Räume mit ihren Ideen, Wünschen und Vorstellungen mitgestalten.

Selbst bestimmen:

- Die Kinder bestimmen selbst, wann und mit wem und wie lange sie Brotzeit machen wollen.
- Die Kinder bestimmen selbst, wann sie auf die Toilette gehen, wenn sie Hilfe benötigen, entscheiden die Kinder selbst, wer sie unterstützt.
- Die Kinder bestimmen selbst, wer sie wickeln darf
- Die Kinder entscheiden, ob sie an Angeboten teilnehmen möchten oder nicht.
- Die Kinder dürfen beim Essen selbst schöpfen, wovon und wieviel sie essen möchten
- Getränke und Gläser stehen den Kindern immer zur Verfügung
- Erfahrungsräume ermöglichen eigenverantwortlichen Handlungsraum
- Kinder bestimmen ihre Bezugserzieher².

Gelebte Partizipation schließt auch die Eltern mit ein. Im Bildungs- und Betreuungsvertrag, der auch von den Eltern unterschrieben wurde, erhalten sie wichtige Informationen bezüglich unserer Einrichtung.

Die Eltern werden über ihre Beteiligungsmöglichkeiten informiert.

Beispiele der gelebten Partizipation mit Eltern:

- Die wertschätzende Haltung ist die Arbeitsgrundlage des pädagogischen Personals
- Die Eltern werden täglich über Infotafeln und Aushänge über Wichtiges/Aktuelles, häufig mit Fotos, über den Alltag im Kinderhaus informiert

² Im Folgenden wird nur mehr die männliche Form verwendet, sie gilt aber unabhängig vom Geschlecht.



- Durch kurze Tür- und Angelgespräche erhalten die Eltern je nach Alter des Kindes Informationen über den Alltag ihres Kindes
- Die Eltern sind jederzeit dazu eingeladen, Rückmeldung zu geben, wenn sie mit etwas unzufrieden sind. Das pädagogische Personal nimmt situationsbezogene Rückmeldungen nach Möglichkeit in Tür- und Angelgesprächen wahr.
- Es wird jährlich eine Elternbefragung durchgeführt, in der auch Themen dieses Schutzkonzepts regelmäßig eingeschlossen werden, um Rückmeldung dazu zu erhalten, wie der Stand der Information und der Elternzufriedenheit in Bezug auf diese Themen ist.
- Bei jährlichen Entwicklungsgesprächen findet ein gemeinsamer Austausch über die Entwicklung Ihres Kindes statt
- Es finden Elternabende zu den verschiedensten Themen statt
- Die Eltern haben die Möglichkeit, im Kinderhaus zu hospitieren
- Elternbriefe/ Einladungen erhalten die Eltern zu verschiedenen Anlässen
- Am Tag der offenen Tür können sich alle interessierten Eltern unser Kinderhaus anschauen
- Über die Homepage haben die Eltern die Möglichkeit die Kita-Ordnung und die Konzeption zu lesen
- Die Eltern unterstützen bei Festen
- In den regelmäßigen Elternbeiratssitzungen, bei denen auch Mitarbeiter des Kinderhauses teilnehmen, werden die Jahresthemen und vieles andere gemeinsam besprochen.

4. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse gilt als Basis eines jeden Schutzkonzeptes. Sie ermöglicht die Überprüfung institutioneller Strukturen und Arbeitsabläufe. Im Mittelpunkt steht das Erkennen möglicher Risiken und Schwachstellen, die Übergriffe und sexualisierte Gewalt innerhalb der Einrichtungen ermöglichen oder gar begünstigen. In welchen Situationen sind die Kinder in unserem Haus besonders gefährdet? Gibt es im Haus besondere Gefahrenzonen?

Die Institutionelle Risikoanalyse ist somit das wichtigste Instrument, um sich über Gefahrenquellen und mögliche Gelegenheitsstrukturen für potenzielle Täter in der Kindertageseinrichtung bewusst zu werden und zu minimieren. Diese wird im Kinderhaus Sankt Anna regelmäßig evaluiert.

Welche Regeln gelten bei uns im Team im Hinblick auf Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern?

Wir achten auf die Einhaltung der Intimsphäre der Kinder. Ein „Nein“ des Kindes wird akzeptiert und nur in absoluten Notfallsituationen übergangen (z. B. bei Fremd- und Eigengefährdung, Unfallgefahr usw.). Es sind von allen Mitarbeitenden folgende Regeln zu beachten:

- Wir küssen keine Kinder.
- Wir halten uns nicht mit Kindern in schlecht einsehbaren Bereichen allein auf
- Wenn Kinder uns in nicht einsehbare Räume begleiten, lassen wir die Tür offenstehen.
- Wir fotografieren und filmen keine unbedeckten Kinder.
- Besucher in den Gruppen (z. B. Hospitationen, Vertretungen usw.) werden den Kindern nach Möglichkeit im Vorfeld, spätestens im Morgenkreis, angekündigt.



- Die Kinder halten sich nicht unbekleidet im Garten oder in einsehbaren Bereichen des Hauses (z. B. in der Turnhalle) auf.
- Wir beachten den Entwicklungsstand, wenn Kinder sich im Rahmen der Verselbstständigung ohne Betreuer im Haus aufhalten z. B. im Freispiel
- Wir akzeptieren die Bedürfnisse der Kinder
- Wir trösten Kinder, nehmen sie auf den Schoß, wenn sie das möchten, wir ziehen die Kinder nicht von uns aus auf den Schoß
- Es kommt vor, dass ein Kind einnässt oder einkotet, sodass es geduscht werden muss. Um die Privatsphäre des Kindes nicht zu verletzen, schließen wir die Tür, informieren jedoch eine Kollegin über diese Situation.
- Wenn fremde Personen (z.B. Handwerker) im Haus sind, werden die Kinder von einer Mitarbeiterin zur Toilette begleitet.
- Wasserspiele und Plantschen im Garten finden nur mit Badekleidung statt.
- Diverse Therapeuten der Frühförderstelle kommen zu uns ins Haus, um einzelne Kinder zu betreuen. Der Raum, in dem sie sich befinden, ist von außen gut einsehbar.
- Leerstehende Räume sind immer verschlossen. Die Türen zu den Kindertoiletten sind immer geöffnet. Eltern und fremde Personen haben hier keinen Zutritt.
- Der Schlafrum ist über die Glastüren einsehbar.
- Die Mitarbeiter positionieren sich im Garten immer so, dass sie auch die Gartentore im Blick haben. Die Kinder dürfen nicht am Gartenzaun/Gartentor klettern.

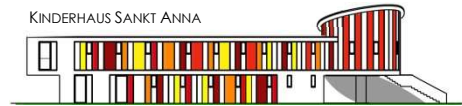
Welche Regeln gelten zwischen den Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz?

Auch zwischen den Kindern gibt es klare Regeln, die wir mit den Kindern zusammen besprechen und erklären. Kinder lernen bei uns ein „Nein“ anderer zu akzeptieren. Dabei geht es sowohl um die Akzeptanz emotionaler als auch körperlicher Grenzen. So gelten unter und zwischen den Kindern grundsätzlich folgende Vereinbarungen:

- Sie fassen sich nicht gegenseitig an den Geschlechtsteilen an.
- Wenn ein Kind NEIN sagt, dann heißt das auch NEIN. Doktorspiele, die vom generellen Interesse und der Neugier am Körper geleitet sind, beobachten und begleiten wir. Im Fall einer Grenzüberschreitung (siehe Regeln), greifen wir ein.

Welche Regeln gelten zwischen Eltern und Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz?

- Eltern wahren bei fremden Kindern Distanz (kein Umarmen anderer Kinder, Küsschen geben). Hier sprechen wir auch Eltern in konkreten Situationen an.
- Eltern betreten die Kinderbäder nur nach Rücksprache mit dem pädagogischen Personal.
- Eltern dürfen keine Fotos von anderen Kindern auf dem Gelände des Kinderhauses machen.



5. Personalauswahl und -entwicklung, Fort- und Weiterbildung

Die Pfarrkirchenstiftung Hl. Kreuz als Träger beschäftigt nur Mitarbeiter, welche die Anforderungen dieses Schutzkonzepts in ihrer Haltung und ihrem Verhalten erfüllen. Die Prüfung der persönlichen Eignung eines Bewerbers bzw. einer Bewerberin ist Trägeraufgabe, wobei die Einrichtungsleitung unterstützt. Bei der Personalauswahl und im Bewerbungsverfahren sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Bewerber werden über die Vorgaben der Einrichtung, die Erwartungen an die Mitarbeiter und ihre Pflichten informiert
- Die einrichtungsspezifischen Anforderungen an die Bewerber werden ihrem Arbeitsfeld entsprechend auf der Basis der Einrichtungskonzeption dargestellt.
- Vor Einstellung ist ein Hospitationstag obligatorisch.
- Das Team und die Vertretung der Mitarbeitenden (MAV) werden vor Einstellung gehört.
- Die Haltung der Bewerber zum Verhaltenskodex und die Bereitschaft, sich insbesondere mit der Thematik der Prävention von sexuellem Missbrauch auseinanderzusetzen, werden im Bewerbungsgespräch überprüft.

In regelmäßigen Teammeetings und Konzeptionstagen werden die Einrichtungskonzeption und das Kinderschutzkonzept laufend besprochen, geprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Das stetige Wiederholen dient u.a. als Präventionsmaßnahme sowie dem sicheren Umgang mit Verhaltens- und Vorgehensweisen.

Dabei wird sichergestellt, dass Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, Grundsätze und Haltungen, Regelungen, Verpflichtungen und Verfahrensabläufe transparent und allen Mitarbeitenden bekannt sind.

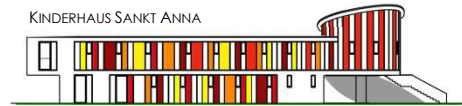
In der Einrichtung obliegt einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter die Aufgabe der Kinderschutzbeauftragten. Sie/er wird durch eine grundlegende Weiterbildung für die Wahrnehmung dieser Aufgabe geschult. Bei Bedarf können jederzeit weitere Fortbildungen zum Thema besucht werden. Der Träger finanziert diese Weiterbildungsmaßnahmen zu jeder Zeit vollumfänglich. Außerdem treffen sich die Kinderschutzbeauftragten der sieben Einrichtungen des KiTa-Verbunds auf Einladung der Verwaltungsleitung alle zwei bis drei Monate zur Vernetzung, zum Erfahrungsaustausch, zum Teilen von best-practice-Modellen sowie zur fachlichen Schulung zu bestimmten Themen.

Die/der Kinderschutzbeauftragte stellt zusammen mit der Leitung sicher, dass das Thema „Kinderschutz und Schutzauftrag“ sowie der Verhaltenskodex in der Einrichtung stets aktualisiert und thematisiert werden. Außerdem wird diese Mitarbeiterin zusätzlich zur Leitung bei Fragen oder konkreten Fällen in der Einrichtung von ihren Kollegen hinzugezogen, um nach rechtlicher und konzeptioneller Vorgehensweise zu beraten oder zu unterstützen. Der Träger wird unmittelbar informiert, wenn es Verdachtsmomente bezüglich einer möglichen Kindeswohlgefährdung gibt.

Im Kinderhaus Sankt Anna gibt es eine nachvollziehbare Dokumentation von unklaren, kritischen und problematischen Situationen und Geschehnissen, welche zur Sicherung des Kindeswohls als auch der Absicherung und dem Schutz der Mitarbeiter dient. Die Leitung, die Kinderschutzbeauftragte sowie die beobachtende pädagogische Fachkraft sind verantwortlich für die Vollständigkeit der Dokumentationsunterlagen.

Zudem wird alle zwei Jahre eine Inhouse-Schulung zur Sensibilisierung und Vertiefung im Bereich Kinderschutz durchgeführt.

Die Mitarbeiter können zu jederzeit die Möglichkeiten externer Fortbildungsangebote nutzen, um sich diesbezüglich weiterzubilden.



Inhalte der bereits besuchten Fortbildungen sind unter anderem:

- Welche Kinderrechte gibt es?
- Raumgestaltung und Kinderrechte
- Beteiligung der Kinder im pädagogischen Alltag
- Beschwerdemanagement als Teil einer Beteiligungskultur
- Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung
- Kinderrechte in der Praxis
- Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung
- Macht in pädagogischen Beziehungen
- Reckhaner Reflexionen – Leitlinien / Handlungsebenen
- Vom Fehlerfahnder zum Schatzsucher
- Haltung der pädagogischen Fachkraft
- Schutzkonzept entwickeln / Bausteine
- Handlungsebene bei Fehlverhalten
- Kollegiale Gespräche
- Meldepflicht bei Fehlverhalten von Kollegen nach §47 SGB VIII
- Schriftliche Meldung an das Landesjugendamt
- Wertschätzende Konfliktlösung

Es ist Aufgabe der jeweiligen Gruppenleitung, welche die Dienste von Kooperationspartnern und externen Dienstleistern sowie deren Mitarbeiter in Anspruch nimmt, über die Präventions- und Schutzmaßnahmen der Einrichtung zu informieren.

Instrumente zur Prüfung der persönlichen Eignung der Bewerber sind das Führungszeugnis und die Selbstverpflichtungserklärung.

Bei der Einstellung ist von allen Mitarbeitern sowie Praktikanten ab 16 Jahren ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Das erweiterte Führungszeugnis enthält Informationen über Vorstrafen im Bereich kinder- und jugendschutzrelevanter (Sexual-) Delikte. Es muss dem Träger bei Einstellung vorgelegt werden. In der Folge muss alle fünf Jahre ein aktualisiertes erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Darüber hinaus wird eine Selbstauskunftserklärung eingefordert. Mitarbeiter versichern hiermit, dass sie weder für eine Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt worden sind noch ein Ermittlungsverfahren gegen sie läuft. Diese Unterlagen werden in der Personalakte abgelegt.

Kooperationspartner, mit denen die Einrichtung zur Erfüllung ihres pädagogischen, therapeutischen bzw. pflegerischen Auftrags zusammenarbeitet, werden verpflichtet, die Eignung ihrer Mitarbeiter, und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (gesetzliche Grundlagen siehe Anhang 1) sicherzustellen. Diese Verpflichtung wird in Verträgen bzw. Vereinbarungen mit den Kooperationspartnern verankert. Kooperationspartner dürfen Mitarbeiter für Tätigkeiten, in denen sie regelmäßigen beruflichen Kontakt zu Kindern haben bzw. aufnehmen können, nur einsetzen, wenn die Mitarbeitenden die Voraussetzungen des §72a SGB VIII erfüllen.

Kooperationspartner werden verpflichtet, sich von ihren Mitarbeitern zu Beginn ihrer Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen (alle 5 Jahre) ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen.



6. Beratungs- und Beschwerdewege

Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Beschwerde = „schwer“

Zufriedenheit = „Frieden“ = Grundbedürfnis

Beschwerden werden in der wöchentlichen Teamsitzung im Rahmen einer Fallbesprechung reflektiert und im zentralen Beschwerdemanagementordner/Elternbefragung dokumentiert. Das Ergebnis wird einzelfallbezogen mit dem Beschwerdesteller erörtert und gemeinsam gegebenenfalls weitere notwendige Schritte eingeleitet. Die Dokumentation der entsprechenden Schritte erfolgt analog.

Kinder:

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung als auch nonverbal über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann. Können sich die älteren Kindergartenkinder schon gut über Sprache mitteilen, muss die Beschwerde der Allerkleinsten von den Pädagogen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden. Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind unbedingte Voraussetzungen für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes. Beschwerdemöglichkeiten bieten ein Lernfeld und eine Chance, das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen.

Möglichkeiten der Kinder:

- Projektbezogene Beteiligungsformen (z.B. Vorschule, Themengruppen)
- Kinderbeteiligungsmöglichkeiten (z. B. Speiseplan...)
- Kinderkonferenzen (z.B. Ausstattung von Spielbereichen...)
- Auffordernde Rückmelde- und Beschwerderunden im Morgenkreis (z.B. Feedback über stattgefundene Angebote, demokratische Abstimmungsmethoden, welche visuell festgehalten werden ...)
- Reflexionsgespräche im Morgenkreis oder im Alltag (nach bestimmten Situationen, Konflikten, pädagogischen Angeboten usw.)
- Mitsprachemöglichkeit bei pädagogischen Angeboten, Projekten und Regeln im Kinderhaus
- Aktives Zuhören und die Emotionen der Kinder ernstnehmen und aufgreifen
- Eigene Meinungen der Kinder respektieren und deren Kritik einfordern und zulassen
- Eltern fungieren auch als Sprachrohr der Kinder.

Alle Abstimmungen, Reflexionen und Beschwerden der Kinder werden zur Nachvollziehbarkeit visuell dokumentiert und die Ergebnisse im Team vorgestellt und reflektiert.



Eltern/Sorgeberechtigte:

Die Elternarbeit in unserem Kinderhaus ist geprägt von Offenheit und Akzeptanz. Dies trägt wesentlich dazu bei, den gemeinsamen Bildungsauftrag zu unterstützen und bildet die Grundlage einer Zusammenarbeit „Hand in Hand“ zum Wohle des Kindes. Wir betrachten Anregungen und Beschwerden seitens der Eltern als einen wichtigen Teil der Erziehungspartnerschaft und begegnen diesen kompetent und sachlich. In den Prozess der Beschwerdebearbeitung werden die Eltern einbezogen. Für einen optimalen Lösungsprozess werden die Anliegen und Beschwerden direkt und offen im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten bearbeitet und eine gemeinsame Lösung gesucht.

Unser Beschwerdemanagement für Beschwerden von Seiten der Eltern zeichnet sich aus durch:

- Jährliche Elternbefragung und Aushang der Auswertung
- Elternarbeit (Elternabende, Miteinbeziehen der Eltern bei Festen und Aktionen)
- Elternbeiratssitzungen und Führen eines Protokolls, welche für die gesamte Kinderhausfamilie einsehbar ist
- Regelmäßige protokollierte Elterngespräche; im Idealfall mit beiden Elternteilen
- einen positiven Blick auf die Beschwerden und Transparenz bei deren Auswertung
- Raum für Tür- und Angelgespräche
- Telefon und E-Mail als zusätzlicher Kontaktpunkt bzw. Briefkasten der Einrichtung

Mitarbeiter:

Eine gute Atmosphäre und ein gutes Betriebsklima sind für die Zufriedenheit und die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten Grundvoraussetzung. So hat und nutzt jeder Mitarbeiter die Möglichkeit, Beschwerden, Lob und Kritik zu äußern. Beschwerden werden immer sachlich und problemlösungsorientiert angebracht. Dabei ist es uns wichtig, diese immer zeitnah und bei der betreffenden Person direkt zu äußern, um sie gleichfalls zeitnah zu bearbeiten und so möglichst aus der Welt zu schaffen.

Aus diesem Grund nutzen wir verschiedene Möglichkeiten, diese anzusprechen:

- persönliches Gespräch der Beteiligten untereinander
- Gruppengespräche
- persönliches Gespräch mit der Leitung
- Teamsitzung
- Teamtage
- Kollegiale Beratung
- Fallbesprechung
- Unterstützung bei der Leitung, dem Träger oder der Mitarbeitervertretung.



7. Qualitätsmanagement

Die gelingende Prävention ist das übergeordnete Ziel des Schutzkonzeptes. Die kontinuierliche Weiterentwicklung mit Anpassungen und Ergänzungen dient diesem auf Dauer angelegten Ziel.

In diesem Sinn prüfen und überarbeiten die Leitung, die Qualitätsbeauftragte und alle Mitarbeiter des Kinderhauses Sankt Anna das Kinderschutzkonzept und die Konzeption des Kinderhauses regelmäßig. Sie sind essenziell für unser Tun, denn in ihnen wird der Rahmen für unsere tägliche Arbeit festgelegt.

Die Themen Prävention und Vorgehensweisen in Verdachtsfällen sind Bestandteile des Qualitätsmanagements QM und werden in einem kontinuierlichen Prozess reflektiert und überarbeitet. In der Einrichtung wird Prävention durch Schulungsangebote, Fortbildungen und Coachings unterstützt.

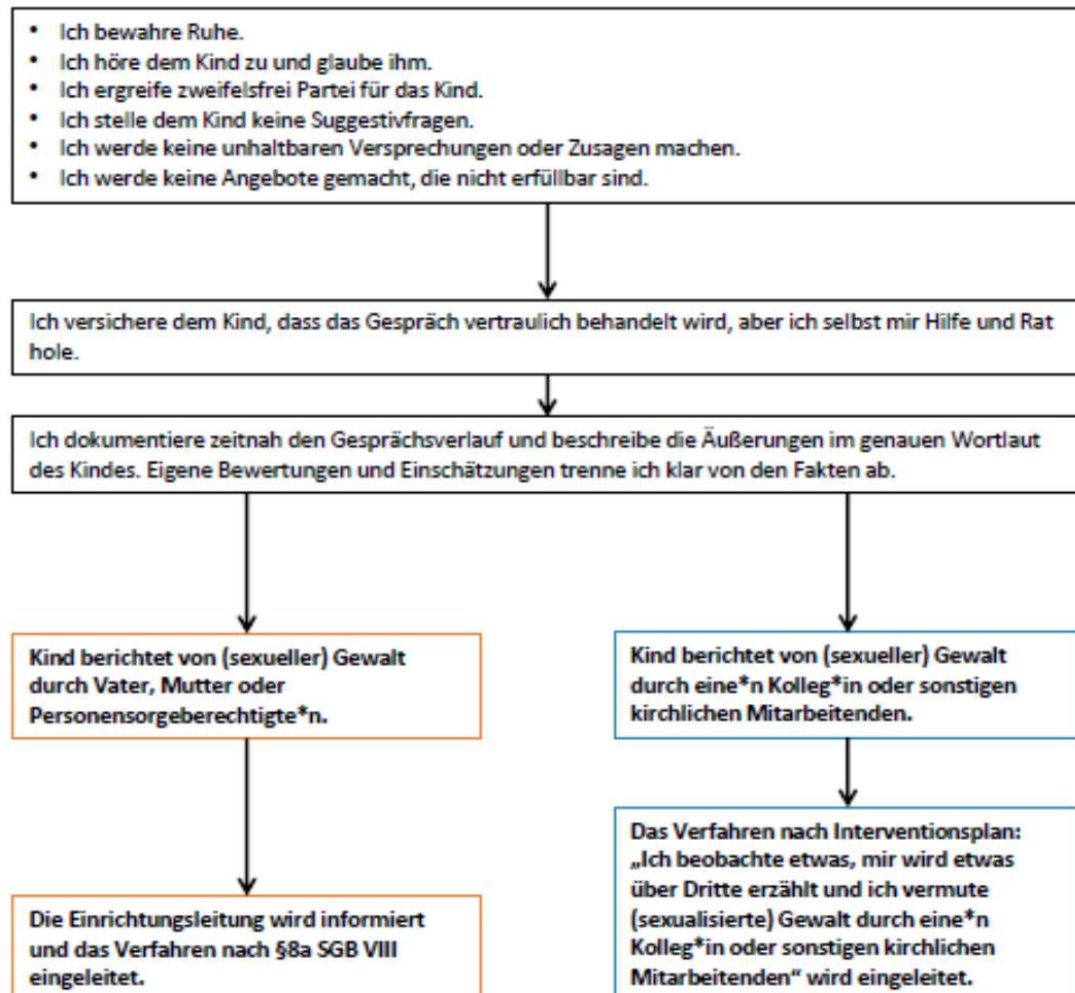
Zu Beginn jedes neuen Kita-Jahres finden beispielsweise Konzeptionstage zum Thema Qualitätsmanagement für das Team statt, bei denen auch präventive Angebote zum Kinderschutz und zu den Kinderrechten ausgearbeitet werden, um sie in den Alltag zu integrieren. Es werden Impulse für Veränderungs- und Verbesserungsmöglichkeiten bestimmter Arbeitsabläufe gegeben und mit dem gesamten Team diskutiert; Ergebnisse werden reflektiert und dokumentiert. Das Thema Qualitätsmanagement ist nicht nur an diesen beiden Tagen präsent, sondern hat auch in den wöchentlichen Team Meetings. Qualitätsmanagement nimmt einen großen Stellenwert und begleitet uns als wichtiger Bestandteil unserer Arbeit durch den Alltag.

Unsere Haltung ist geprägt von Transparenz und Partizipation. Eine gelebte Erziehungspartnerschaft bestehend aus Kind, Eltern und pädagogische Personal sichert eine gute Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes.

8. Interventionsplan

Es wurden Interventionspläne zu folgenden Situationen erstellt:

Ein Kind erzählt von (sexueller) Gewalt:



Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt außerhalb der Kindertageseinrichtung:

